

Klosterfrau Group

Informationen zum Hinweisgeberschutzgesetz und zum Hinweisgebersystem „Hintbox“

Inhaltsverzeichnis

1.	Was bedeutet das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) für unsere Unternehmensgruppe?	2
2.	Welche Wege stehen für einen Hinweis offen?	2
3.	Bleibt meine Identität als Hinweisgebender geschützt? Ist eine anonyme Meldung möglich?	3
4.	Werden alle Personen, die Sachverhalte melden, vom Hinweisgeberschutz erfasst?	4
5.	Wofür ist das Hinweisgebersystem gedacht - und wofür nicht?	4
6.	Wer erhält die interne Meldung?	4
7.	Welches Verfahren wird bei einer internen Meldung eingehalten?	5
8.	Wie können Sie unser internes Hinweisgebersystem erreichen?	5
9.	Datenschutzrechtliche Aspekte	6

1. Was bedeutet das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) für unsere Unternehmensgruppe?

Das HinSchG verpflichtet Unternehmen dazu, sichere Kanäle für die Meldung von Missständen einzurichten. Für uns bedeutet das jedoch mehr als nur die Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht: Es ist ein zentraler Baustein unseres Compliance-Management-Systems und gibt uns den Rahmen, um eine offene und sichere Feedback-Kultur weiter zu festigen. Wir schaffen einen geschützten Raum für Themen, die sonst vielleicht ungehört blieben.

Ein Großteil unserer Compliance-Maßnahmen dient dazu, Verstöße von vornherein zu vermeiden. Durch die kontinuierliche Verbesserung der Prävention wollen wir aktiv unsere Mitarbeitenden und das gesamte Unternehmen vor zukünftigen Schäden schützen.

Neben unseren routinemäßigen Prüfungen vertrauen wir zusätzlich auf eine Kultur der Aufmerksamkeit. Sollte es trotz aller Vorsorge doch einmal zu Unregelmäßigkeiten kommen, bietet unser Hinweisgebersystem unseren Mitarbeitenden oder externen Partnern (wie Kunden oder Zulieferern) die Möglichkeit, uns darauf hinzuweisen.

Wir haben uns für das digitale Hinweisgebersystem „Hintbox“ entschieden. Es bietet Ihnen einen absolut vertraulichen Weg, um Anliegen sicher zu platzieren.

2. Welche Wege stehen für einen Hinweis offen?

Wenn Sie eine Unregelmäßigkeit beobachten, haben Sie die Wahl zwischen internen und externen staatlichen Meldewegen. Wir ermutigen Sie, zuerst unseren internen Weg zu nutzen, da wir so am schnellsten direkt gegensteuern können. Sollte ein intern gemeldeter Verstoß jedoch nicht behoben werden, steht es Ihnen selbstverständlich frei, sich an eine externe Stelle zu wenden.

a) Unser internes Hinweisgebersystem: Wer kann es nutzen?

Unsere Hintbox, als interne Meldestelle der Klosterfrau Group, steht unseren eigenen Mitarbeitenden sowie unseren Geschäftspartnern, Zulieferern und Dritten als sicherer Kanal zur Verfügung.

b) Staatliche (externe) Meldestellen

Ergänzend zu unserem System hat der Gesetzgeber offizielle Anlaufstellen auf Bundesebene eingerichtet. Dies sind:

- Bundesamt für Justiz (BfJ): Die zentrale Stelle des Bundes, erreichbar über die Website des BfJ. Sie arbeitet organisatorisch völlig unabhängig vom übrigen Zuständigkeitsbereich des BfJ.

- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin): Zuständig für Hinweise im Bereich Finanzdienstleistungen.
- Bundeskartellamt (BKartA): Die Anlaufstelle für Meldungen zu Wettbewerbsverstößen.

c) Wie kann eine Meldung abgegeben werden?

Sie können Ihren Hinweis auf verschiedenen Wegen einreichen:

- **Schriftlich oder mündlich:** Meldungen sind in Textform oder per Sprachübermittlung (z. B. Telefon) möglich.
- **Anonym:** Über die Hintbox können Sie Hinweise geben, ohne Ihre Identität preiszugeben.
- **Sicherer Dialog:** Auch bei einer anonymen Meldung bleiben wir mit Ihnen in Kontakt. Über ein geschütztes Login mit Passwort können Sie Rückfragen beantworten oder den Bearbeitungsstand einsehen, ohne dass Ihre Anonymität gefährdet wird.

3. Bleibt meine Identität als Hinweisgebender geschützt? Ist eine anonyme Meldung möglich?

Der Schutz Ihrer Identität sowie die Vertraulichkeit der Informationen stehen im Zentrum unseres Meldeverfahrens.

- **Vertrauliche Bearbeitung:** Auf eingehende Meldungen haben ausschließlich die für die Entgegennahme und Bearbeitung zuständigen Personen sowie die sie unterstützenden Fachkräfte Zugriff. Wir behandeln Ihre Identität sowie die Namen anderer in der Meldung genannter Personen streng vertraulich, sofern Sie dies wünschen.
- **Anonyme Kommunikation:** Meldungen können auch vollständig anonym abgegeben werden. Über unsere „Hintbox“ ist eine Kommunikation mit Ihnen dennoch möglich, um beispielsweise Rückfragen zum Sachverhalt zu klären, ohne dass Ihre Anonymität aufgehoben wird.
- **Wann der Schutz endet:** Ihre Identität bleibt grundsätzlich geschützt. Eine Offenlegung erfolgt nur in gesetzlich vorgeschriebenen Ausnahmen. Wichtig zu wissen: Dieser Schutz gilt nicht bei bewusst falschen Informationen. Wer absichtlich oder grob fahrlässig Unwahrheiten verbreitet, muss damit rechnen, dass seine Identität offengelegt wird - etwa, um Betroffenen die Möglichkeit zu geben, sich rechtlich wehren zu können.

4. Werden alle Personen, die Sachverhalte melden, vom Hinweisgeber-schutz erfasst?

Der Schutz für Hinweisgebende greift unter bestimmten Voraussetzungen:

- **Voraussetzung für den Schutz:** Sie sind geschützt, wenn Sie zum Zeitpunkt der Meldung hinreichend Grund zu der Annahme hatten, dass die Informationen der Wahrheit entsprechen und einen Verstoß darstellen können.
- **Schutz vor Benachteiligung:** Gegenüber geschützten Personen sind berufliche Benachteiligungen aufgrund der Meldung streng untersagt. Das bedeutet, dass keine negativen rechtlichen oder arbeitsrechtlichen Konsequenzen - wie etwa Kündigungen oder Abmahnungen - oder infolge eines Hinweises erfolgen dürfen.

5. Wofür ist das Hinweisgebersystem gedacht - und wofür nicht?

Die Hintbox ist ein wichtiges Instrument, um die Integrität unseres Unternehmens zu schützen. Damit sie ihren Zweck erfüllt, beachten Sie bitte folgende Leitlinien:

- **Zweck der Meldung:** Über die Hintbox sollten ausschließlich Hinweise auf Verstöße gegen geltendes Recht (EU-, Bundes- oder Landesrecht) sowie gegen interne betriebliche Regelungen gemeldet werden. Das System dient der Aufklärung von Missständen und ausdrücklich nicht der Denunziation.
- **Wahrheitsgehalt:** Bitte geben Sie nur Meldungen ab, bei denen Sie davon ausgehen können, dass die geschilderten Fakten der Wahrheit entsprechen. Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob eine Information stimmt oder auf Vermutungen bzw. Aussagen Dritter beruht, weisen Sie in Ihrer Meldung bitte explizit darauf hin.
- **Risiken bei Falschmeldungen:** Von bewusst unwahren Behauptungen ist unbedingt Abstand zu nehmen. Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Informationen meldet, verliert nicht nur seinen Schutzstatus, sondern muss auch mit rechtlichen Konsequenzen rechnen. Dies können Schadensersatzforderungen der betroffenen Personen oder Bußgelder von bis zu 20.000 Euro durch die Behörden sein.

6. Wer erhält die interne Meldung?

Sobald Sie einen Hinweis über die Hintbox absenden, wird dieser direkt an die zuständige interne Meldestelle weitergeleitet.

- **Zusammensetzung der Meldestelle:** Die Meldestellen der einzelnen Gesellschaften der Unternehmensgruppe bestehen jeweils aus dem Chief Compliance Officer (CCO), einer Vertretung aus dem HR-Bereich und, soweit vorhanden, der/dem Betriebsratsvorsitzenden.
- **Strikte Trennung und Vertraulichkeit:** Technisch ist sichergestellt, dass jede Meldestelle nur Zugriff auf die Hinweise des jeweiligen Unternehmens hat. Zudem sind alle beteiligten Personen zusätzlich zur strengsten Vertraulichkeit verpflichtet. So gewährleisten wir, dass Ihre Anonymität - falls von Ihnen gewünscht - gewahrt bleibt und Ihre Daten in jedem Fall absolut vertraulich behandelt werden.

7. Welches Verfahren wird bei einer internen Meldung eingehalten?

Sobald Sie eine Meldung einreichen, folgt ein klar definierter Prozess, der Transparenz und Sicherheit gewährleistet:

- **Bestätigung des Eingangs:** Nach Eingang Ihrer Meldung erhalten Sie innerhalb von 7 Tagen von der internen Meldestelle eine Eingangsbestätigung, dass Ihr Hinweis eingegangen ist.
- **Bearbeitung und Austausch:** Die Meldestelle prüft den Sachverhalt sorgfältig. Falls nötig - und sofern Sie dies wünschen - kommuniziert die interne Meldestelle über die Hintbox mit Ihnen, um offene Fragen zu klären.
- **Prüfung von Folgemaßnahmen:** Je nach Ergebnis der Prüfung werden entsprechende Schritte eingeleitet. Das können interne Untersuchungen sein, aber auch die Einstellung des Verfahrens (falls sich der Verdacht nicht bestätigt) oder die Übergabe an eine zuständige Behörde, wie etwa die Staatsanwaltschaft bei Straftaten.
- **Rückmeldung:** Spätestens nach 90 Tagen erhalten Sie eine Information über den aktuellen Stand und die geplanten oder bereits ergriffenen Maßnahmen. Dabei werden aus rechtlichen Gründen keine vertraulichen Details (wie z. B. den Start eines konkreten Strafverfahrens) genannt, sondern Sie werden abstrakt über das weitere Vorgehen unterrichtet.

8. Wie können Sie unser internes Hinweisgebersystem erreichen?

Wir bieten Ihnen verschiedene Wege an, um Ihren Hinweis sicher und unkompliziert an uns zu übermitteln:

- **Online über die Hintbox:** Unter dem Link <https://klosterfrau.interne-meldestelle.de> gelangen Sie direkt auf die Startseite unseres digitalen Meldesystems. Dort werden Sie Schritt für Schritt durch den Prozess geführt.
- **Meldung über Firmen-Account:** Sie haben auch die Möglichkeit einen Hinweis über den Account klosterfrau@interne-meldestelle.de mitzuteilen. Hierbei wird Ihre Meldung über eine

sichere Schnittstelle direkt in unser Meldesystem übertragen. Die vertrauliche Bearbeitung durch die zuständigen Stellen ist dabei jederzeit gewährleistet.

- **Telefonische Meldung:** Alternativ können Sie uns auch telefonisch unter der **Rufnummer +49 800-0002461** erreichen. Während des Gesprächs werden Ihnen gezielte Fragen zum Sachverhalt gestellt. Ihre Antworten werden anschließend sorgfältig in unser internes Meldesystem übertragen und dort weiterbearbeitet.

9. Datenschutzrechtliche Aspekte

Beim Eingang und der Bearbeitung von Hinweisen werden personenbezogene Daten verarbeitet - etwa Namen von Hinweisgebenden (sofern diese ihren Hinweis nicht anonym eingereicht haben), Beschuldigten oder Zeugen sowie Details, die Rückschlüsse auf Personen zulassen. Die Einrichtung und der Betrieb unserer Meldestellen erfolgt gemäß den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Insbesondere werden Ihre Daten ausschließlich zweckgebunden für die Aufklärung des Hinweises genutzt und durch technische sowie organisatorische Maßnahmen vor unbefugtem Zugriff geschützt.

Weitere Informationen finden Sie in den Datenschutzhinweisen für das Hinweisgebersystem der Klosterfrau Unternehmensgruppe (<https://klosterfrau.interne-meldestelle.de/privacy-system>).

Köln, im August 2026



Dr. Stefan Koch
CEO



Jesco Thiele
Chief Compliance Officer (CCO)